

### Verschiedene Kalkulationsmodelle

Auszug aus: Studienbrief der Hamburger Fern-Hochschule: Studienschwerpunkt Ambulante Dienste: Vergütungsverhandlungen von A. Heiber, Hamburg 2004

Im nachfolgenden Abschnitt sollen eine Reihe von Kalkulationsmodellen oder Kalkulationsansätzen vorgestellt und auf ihren konkreten Nutzen kritisch hinterfragt werden. Die Auswahl ist zufällig entstanden, sie gibt auch nur einen Zwischenstand aus dem Sommer 2003 wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wurde jedoch versucht, die unterschiedlichen Kalkulationsansätze exemplarisch darzustellen.

Es gibt momentan kaum Kalkulationsmodelle, die frei veröffentlicht sind.

### Modell Vincentz Verlag

Das bekannteste ist das im Vincentz Verlag veröffentlichte Modell von Andreas Heiber.

#### Beschreibung

In den Stammdaten werden die geplanten Leistungsstunden, aufgeteilt nach Pflege und Hauswirtschaft, die durchschnittlichen Wegezeiten sowie die Leistungsmenge am Wochenende bzw. zu ungünstigen Zeiten definiert. Darüber hinaus erlaubt das Modell auch, einen Ausfallfaktor für zwar geplante und durchzuführende, aber nicht durchführbare oder kurzfristig abgesagte Einsätze zu kalkulieren.

Im zweiten Teil werden die möglichen Pflegepersonalgruppen mit ihren Kosten und der mögliche Personalmix, jeweils differenziert nach Pflege und Hauswirtschaft kalkuliert und definiert.

Im sogenannten Faktor werden alle anderen Kostenblöcke beschreiben, zum Teil recht einfach auf der Ebene der einzelnen Arbeitsschritte: beispielsweise über die Abfrage, wie lange dauert die Einsatzplanung und Steuerung pro Kunde differenziert nach Pflegestufen im Monat. Alle zusätzlichen Arbeitsschritte für die Steuerung und Verwaltung sowie die Sachkosten und der Gewinn werden in Zeit umgerechnet und dann als Zuschlag auf die durchschnittlichen Pflegepersonalkosten kalkuliert. Die Wegekosten wie auch die Kosten für Wochenendarbeit bzw. zu ungünstigen Zeiten werden als separate Vergütungspositionen errechnet und ausgewiesen

### **Kritik**

Ein sehr ausführliches Modell, das manchmal zu stark in die Details geht. Es basiert allein auf den zu erbringenden Leistungsstunden, kann damit im Wesentlichen auch ohne vorhandene Kostenstellenrechnung genutzt werden. Es eignet sich auch als Kalkulations- und Controllinginstrument. Wie die damit kalkulierten Vergütungen bei Verhandlungen präsentiert werden, sollte dauerhaft neu dargestellt oder von den Anwendern eigenständig überarbeitet werden. Gibt man alle Kalkulationsunterlagen heraus, sind diese sicherlich zu differenziert, zeigen aber auch eine große Offenheit. Andererseits sind sie auch über die Details gut nachvollziehbar. Es können in einer zusätzlichen Anlage auch die Investitionskosten kalkuliert werden.

### **Stundensatzkalkulation**

Ein weiteres Modell, hier Stundensatzkalkulation genannt, das strukturell diesem ähnelt, wurde zeitweise in Mecklenburg-Vorpommern genutzt, teilweise auch in Thüringen oder in ähnlicher Form auch in anderen Bundesländern, ähnlich vom Ansatz auch das Modell des bpa.. Siehe Modell 1 oder 2 auf [www.syspra.de](http://www.syspra.de).

### **Beschreibung**

Ausgangsbasis sind die für die Leistungen einzusetzenden Pflegemitarbeiter, aufgeteilt nach Berufsgruppen und definiert auf der Basis von Vollzeitstellen.

Dazu kommen dann die Leistungs- und Verwaltungs(personal)kosten sowie die Sachkosten. Diese Gesamtkosten werden dann dividiert durch die Anzahl der Pflegepersonalstellen (also der eigentlichen Produktivkräfte), im nächsten Schritt durch die Leistungsstunden, danach durch 600 Punkte. Heraus kommt der rechnerische Punktwert pro Leistungsstunde. Zusätzlich können die Wegekosten/Einsatzkosten separat kalkuliert werden.

### **Kritik**

Das Modell ist relativ einfach anwendbar, wenn eine Kostenstellenrechnung für den Bereich Pflegeversicherung vorliegt (was lt. Gesetz immer der Fall ist) und die Ab-

grenzung tatsächlich nach Aufwand und nicht etwa nach Umsatz erfolgt ist. Die zu erbringende Leistungsmenge ergibt sich aus den kalkulierten Personalstellen. Zur größeren Transparenz könnten die Prozentanteile der Kostenblöcke genannt werden, die diese im Verhältnis zum Gesamtbetrieb darstellen: beispielsweise die PDL-Kosten wurden zu X Prozent der Pflegeversicherung zugeordnet (wie sich die Kosten weiter in die Bereiche KV und andere Verteilen sollte und muss nicht angegeben werden). Mit dem Modell können auch differenziert die Fahrtkosten kalkuliert werden.

### **Selbstkostenmodell**

Eine weitere Modellvariante stellt immer die Vorjahreswerte den prospektiven Werten gegenüber, dieses Modell wird hier als Selbstkostenmodell bezeichnet. Solche Modelle existieren in NRW (entwickelt von der LIGA), ähnliches hat der VDAB entwickelt, auch in Thüringen wird dies momentan von den Pflegekassen in einem Formular gefordert:

#### **Beschreibung**

In der Regel werden die Menge der erbrachten Leistungen (Leistungskomplexe) oder die Umsätze des Vorjahres und des zukünftigen Zeitraums gegenüber gestellt.

Dann werden alle Kostenblöcke Vorjahr und zukünftig dargestellt, jeweils nur für den Teilbereich SGB XI. Teilweise werden sogar die Personalzusammensetzung und Personalkosten des gesamten Pflegedienstes dargestellt (in Sachsen) (siehe beispielhafter Ausschnitt: Beispiel 3).

#### **Kritik**

Diese Modelle ähneln in Struktur und Intention einem Selbstkostennachweis. Aus den Kosten des Vorjahres wird die Steigerung für die Zukunft dargestellt. Auch wenn sich viele Pflegekassen solche Unterlagen wünschen und sie in Verhandlungen fordern, gibt es keine Rechtsgrundlage dazu. Gerade die Verbindung der (alten) Selbstkosten zur prospektiven Kalkulation hat der Gesetzgeber abgelehnt. Konsequenterweise umgesetzt, müsste ein Defizit im Vorjahr zu höheren Preisen im nächsten Jahr führen, ein Gewinn im Vorjahr zu gleichbleibenden oder niedrigeren Preisen. Damit wären aber die gesetzlichen Normen unterlaufen, die von der Einrichtung verlangen,

prospektiv zu kalkulieren mit allen Risiken und Verlusten. Einrichtungen könnten mit der Vorlage und der Akzeptanz solcher Unterlagen die weitgehende Selbstkostendeckung (wieder) erreichen.

Zur Kalkulation eignen sich die Modelle aus NRW oder vom VDAB sicherlich, sie können auch zur Verhandlung genutzt werden, wenn jeweils nur die prospektive Seite der Unterlagen heraus gegeben wird. Ein Nachweis der Selbstkosten ist weder vorgesehen noch kann er verlangt werden.

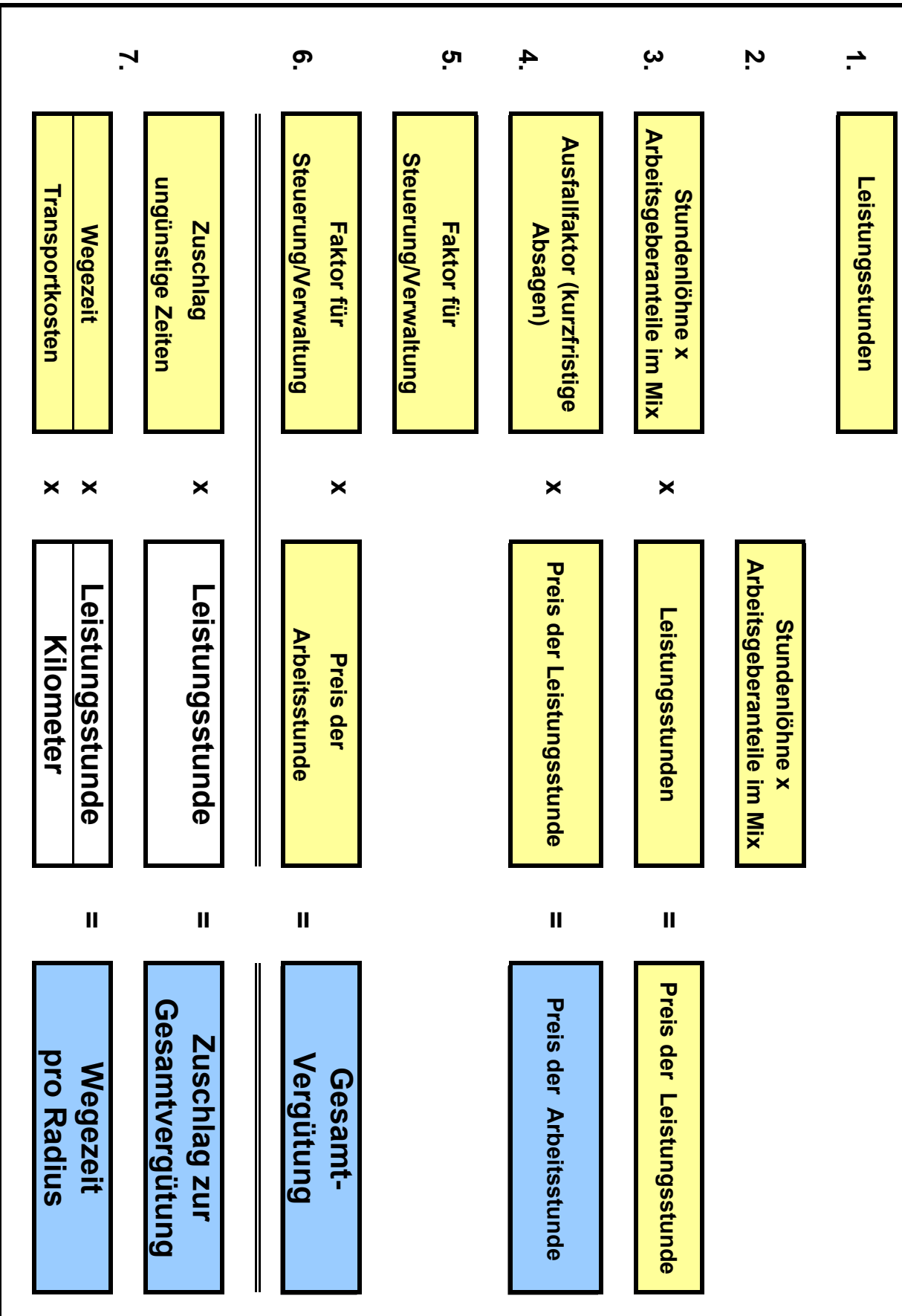
### **Weitere Möglichkeiten der Kalkulation**

Geht man von der formaljuristischen Tatsache aus, dass die bislang geltende Leistungsvereinbarung so lange leistungsgerechte Preise hat, bis eine Seite diese kündigt bzw. zu neuen Verhandlungen aufruft, kann man natürlich auch allein auf der Basis der Veränderungen eine Vergütungsveränderung begründen, sei es allein durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten ect.. Diese Möglichkeit der Kalkulation bzw. der Verhandlungsführung dürfte bei niedrigen prozentualen Steigerungen möglich sein, in der Regel sind jedoch Einrichtungen, die eine Einzelverhandlung anstreben, an höheren Steigerungen als die Höhe der Lohnkostensteigerung ( die übrigens in NRW 2003 bei 0,81 % lag) interessiert.

Auszug aus: Studienbrief der Hamburger Fern-Hochschule: Studienschwerpunkt Ambulante Dienste: Vergütungsverhandlungen von A. Heiber, Hamburg 2004

© System & Praxis Andreas Heiber  
Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

# Modell Heiber; Vincentz Verlag



## Beispiel 3 für eine Punktwertkalkulation

### Personalkosten Pflege

	2001			Kalkulationszeitraum		
	VB	Arbeitsstunden	Personalkosten	VB	Arbeitsstunden	Personalkosten
Pflegefachkraft (3jährig examiniert)	2,50	3.650	122.514,00 €	2,74	3.881	125.718,75 €
Pflegehilfskraft (1jährig examiniert)						
Hilfspfleger/in (angelernt)	0,70	992	15.025,50 €	0,70	992	16.095,32 €
Hauswirtschaftskräfte						
Sonstige (ZDL, FSJ, Praktikanten etc.)	1,00	1.417	6.520,25 €	1,00	1.417	7.159,62 €
	<b>6,058</b>		<b>144.059,75 €</b>	<b>6,290</b>		<b>148.973,69 €</b>

### Kosten Leitung/Verwaltung

	2001		Kalkulationszeitraum	
		Kosten		Kosten
PDL/Leitung		17.214,35 €		18.495,69 €
Verwaltung		9.325,65 €		10.938,58 €
Verwaltung - Umlage Zentrale Dienste		18.356,56 €		20.436,79 €
		<b>44.896,56 €</b>		<b>49.871,06 €</b>

### Sachkosten

	2001		Kalkulationszeitraum	
		Kosten		Kosten
Sachkosten		5.124,35 €		5.706,73 €
Umlage Altenpflegeausbildung				
		<b>5.124,35 €</b>		<b>5.706,73 €</b>

### Kosten gesamt und Bestimmung Punktwert

	2001		Kalkulationszeitraum	
		Kosten		Kosten
Gesamtkosten		194.080,66 €		204.551,47 €
Gesamtpunkte		5.123.456		5.123.456
Punktwert		<b>0,038 €</b>		<b>0,040 €</b>